Die sozialpolitischen Anschauungen der deutschen Freihandelsschule.

Einladungsschrift
zu einer
mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät
der
vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg
am
Donnerstag, den 27. Mai 1909, um 12 Uhr mittags
in der
Aula der Universität zu haltenden öffentlichen Vorlesung
über:

Staatliche Wirtschaftspolitik in der organisierten Volkswirtschaft

von

Dr. Hans Gehrig.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1909.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544709_0159

Die sozialpolitischen Anschauungen der deutschen Freihandelsschule.

Einladungsschrift

zu einer

mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

am

Donnerstag, den 27. Mai 1909, um 12 Uhr mittags

in der

Aula der Universität zu haltenden öffentlichen Vorlesung

über:

Staatliche Wirtschaftspolitik in der organisierten Volkswirtschaft

von

Dr. Hans Gehrig.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1909.

Mit Genehmigung einer Hohen Fakultät erscheint hier nur ein Kapitel meiner Habilitationsschrift, die unter dem Titel: „Die wissenschaftliche Grundlegung der Sozialpolitik im Prinzipienstreit zwischen Manchestertum und Kathedersozialismus“ der Fakultät eingereicht wurde. Die ganze Arbeit wird im Verlag von Gustav Fischer in Jena veröffentlicht werden.

Vorbemerkung.

Die sozialpolitischen Anschauungen der deutschen Freihandelsschule sind bereits in den Arbeiten berücksichtigt worden, die überhaupt den „Prinzipienstreit zwischen Manchestertum und Kathedersozialismus“ behandeln. Außer den älteren Schriften, vornehmlich

H. v. Scheel, Unsere sozialpolitischen Parteien (1878),

E. v. Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart, übersetzt von Eheberg (1884)

kommen hier — von allgemeineren Werken, z. B. Herkners Arbeiterfrage (5. Aufl., 1908, dritter Teil, Kapitel „Der kapitalistische Liberalismus“) abgesehen — in Betracht:

L. Grambow, Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. (Sammlung von Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., Bd. XXXVIII.) Jena 1903, und

J. Becker, Das deutsche Manchestertum; eine Studie zur Geschichte des wirtschaftspolitischen Individualismus. Karlsruhe 1907.

Diese beiden Schriften schildern die Stellung der deutschen Freihändler zu den einzelnen sozialpolitischen Fragen so ausführlich oder analysieren auch einzelne Schriften und Äußerungen so eingehend, daß ich mich auf Darstellung der sozialpolitischen Anschauungen als Ausfluß der Weltanschauung wie der Methodenlehre beschränken konnte. Das ist auch die Hauptaufgabe der literarhistorischen Forschung.

Einer den inneren Zusammenhang der Ideen verfolgenden Beobachtung erscheint die Einwirkung von J. St. Mills Werken und Bastiats Harmonies économiques auf die Ausbildung

des deutschen „wirtschaftspolitischen Individualismus“ außerordentlich stark. Dieser Einfluß ist daher klarzulegen. Für John Stuart Mill wird dies an einer andern Stelle meiner Untersuchung unternommen; seine sozialpolitischen Anschauungen waren im Zusammenhang mit denen seiner englischen Lehrer zu schildern. Dabei mußten auch seine methodologischen Lehren berücksichtigt werden, die einerseits die deutsche Freihandelsschule beeinflußt haben — soweit sie nämlich den Standpunkt von Mills Essays on some unsettled questions of Political economy festhalten; andererseits — in der Mill-Comteschen Ausprägung der Millschen Logik — grade wesentliche Berührungspunkte mit den Ansichten der wissenschaftlichen Gegner der deutschen Freihandelsschule aufweisen. Wie weit das der Fall ist, ist an anderer Stelle der Arbeit hervorgehoben.

In diesem, in der Hauptsache nur referierenden Kapitel wird nicht Bastiats Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre überhaupt untersucht, sondern nur der Einfluß seines — unvollendeten — Hauptwerkes auf die Weltanschauung der deutschen Harmonie-Volkswirte skizziert. Absichtlich mit genauen Belegen; auch in den andern Kapiteln erschienen vielfach längere Zitate unvermeidlich, weil die Wiedergabe der Originalfassung der Ideen (die bekanntlich teilweise abgeschwächt oder auch dementiert wurde) Inhalt und Ton der in den späteren Abschnitten darzustellenden literarischen Fehden am unmittelbarsten erkennen läßt und verstehen lehrt.

Als Quellen für Beurteilung der Weltanschauung, Methodenlehre und Sozialpolitik der deutschen Freihandelspartei sind vornehmlich folgende Schriften anzusehen:

Rentzsch, Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre. Leipzig. 1. Ausgabe 1866, 2. Ausgabe 1870. Verschiedene Artikel: Handelsfreiheit von Prince-Smith; Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Nationalökonomie von Emminghaus; Art. Sozialpolitik fehlt.

Berichte über die Verhandlungen des VII.—XV., XVII., XX. u. XXII. Kongresses deutscher Volkswirte (1858) 1864 ff.

Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Faucher, später von Wiß, Braun 1863—93, enthält die Aufsätze von:

John Prince-Smith (auch in „John Prince-Smiths Gesammelte Schriften." 3 Bde. Herausgegeben von Dr. O. Michaelis und K. Braun. Berlin 1877, 1879, 1880):

Die sogenannte Arbeiterfrage, 1864, IV, 192.

Derselbe, Der Markt, 1863, IV, 143.

Derselbe, Die Sozialdemokratie auf dem Reichstage, 1869, I, 107.

Derselbe, Herr Dr. Joh. Jacobi über das Ziel der Arbeiterbewegung, 1870, I, 66.

Karl Braun, Der Kampf zwischen der Selbsthilfe und dem Staatssozialismus, 1883, I, 145.

Derselbe, Otto Michaelis, 1891, I, 1 u. 130.

Maurice Block, Die Quintessenz des Kathedersozialismus, 1878, I, 1.

Derselbe, Der Individualismus, 1893, IV, 208.

J. Faucher, Geschichte, Statistik und Volkswirtschaft, 1863, IV, 124.

Horny, J. H. Mills Vorschläge zur Hebung der arbeitenden Klassen, 1885, IV, 1.

E. Philippson, Die Volkswirschaft seit Adam Smith, 1891, III, 129; 1892, I, 186.

C. Wilbrand, Die heutige Arbeiterbewegung in ihrem Zusammenhange mit der sozialen Entwicklung, 1874, II, 30.

A. Lasson, Über die ethische Auffassung vom Volkshaushalt, 1874, I, 33.

Schulze-Delitzsch, Sechs Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Leipzig 1863.

Derselbe, Die soziale Frage. Berlin 1869.
Derselbe, Soziale Rechte und Pflichten. Berlin 1866 (Virchows Samml. wissenschaftl. Vorträge), 2. Aufl. 1871.
K. Braun, Der Staat und die Volkswirtschaft. Berlin 1879.
M. Wirth, Die Arbeiterfrage. 5. Flugschrift des Volkswirtschaftlichen Vereins für Südwest-Deutschland. Frankfurt a. M. 1863.
Derselbe, Grundzüge der Nationalökonomie, 1.—4. Aufl. 1. Aufl. Köln 1856; 4. Aufl. 1881.
V. Böhmert, Der Sozialismus und die Arbeiterfrage. Zürich 1872.
Derselbe, Die Gewinnbeteiligung. 2 Bde. Leipzig 1878.
L. Bamberger, Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt des Vereinsrechtes. Berlin 1873.
Bamberger-Barth-Broemel, Gegen den Staatssozialismus. Berlin 1884.
H. B. Oppenheim, Der Kathedersozialismus, 2. Aufl. Berlin 1873.

Harmoniedogma und Sozialpolitik.

1. Die Quelle: Bastiats Volkswirtschaftliche Harmonien.

Der letzte Grund für den volkswirtschaftlichen Einfluß der deutschen Freihandelsschule ist der, daß hinter ihren ökonomischen Argumenten eine geschlossene Weltanschauung stand. Auf diese hat kein Werk einen so nachhaltigen Einfluß ausgeübt wie Bastiats „Harmonies économiques", die der geistige Führer der deutschen Freihandelspartei, John Prince-Smith, bald nach ihrem Erscheinen übersetzte. Wenn der praktischen Agitation der Partei vor allem Cobdens rastlose Tätigkeit als Vorbild diente, wenn zu der Entwicklung der einzelnen Anschauungen, vor allem über das Freihandelsproblem, die Äußerungen aller „Freihändler" mehr oder weniger, vom Marquis d'Argenson bis zum „Triumvirat" Say, Rossi, Dunoyer beigetragen haben, auf die Ausbildung der Weltanschauung des deutschen Manchestertums wirkten vor allem Bastiats mit dem Pathos und der Kraft religiöser Überzeugung verkündete Lehren [1]).

Was ist deren Kern?

---

1) Die Ausbildung der Freihandelsidee im engeren Sinne erörtert vornehmlich Becker in „Das deutsche Manchestertum". — Für die Ausbildung der sozialpolitischen Überzeugungen der deutschen Freihandelspartei kommt Says Einfluß weniger in Betracht, weil er durchaus nicht staatliches Eingreifen in die persönliche Freiheit, wenn es im öffentlichen Interesse notwendig erscheint, ablehnt (vgl. die zahlreichen Zitate bei Schüller, Die klassische Nationalökonomie, S. 51 u. 67); daher billigt Say in gewissen Punkten durchaus Sismondis Anschauungen.

Die Harmonies économiques erschienen 1848; Prince-Smiths Übersetzung, nach der im folgenden zitiert ist, 1850 als Bd. I einer „Bibliothek volkswirtschaftlicher Schriften".

Zwei Mächte beherrschen nach Bastiat die wirtschaftliche Entwicklung: Einmal das „persönliche Interesse, jene unbezwingbare Gewalt des Individuums, welche uns von einem Fortschritt zum andern treibt, zugleich aber auch dazu, ihn für uns allein auszubeuten. Die Konkurrenz dagegen ist jene andere, nicht weniger unvertilgbare Kraft, welche sich jedes Fortschritts bemächtigt, um ihn aus dem Besitztum des Einzelnen zum gemeinsamen Gute der ganzen Menschheit zu machen. Diese beiden Kräfte kann man jede für sich bekritteln, in ihrem Zusammenwirken aber begründen sie die Harmonie der Gesellschaft“ [1]).

Harmonie ist das große Resultat des ungehinderten Waltens zweier Naturgesetze [2]). Daß alle berechtigten Interessen im Einklang stehen, wird als der Grundgedanke der Schrift hervorgehoben.

In gleichem Sinne hatte schon der Jüngling Bastiat (in einem Brief) geschrieben: „Das persönliche Interesse strebt danach, die Individuen und folglich die Massen — die sich ja nur aus Einzelnen zusammensetzen! — zu vervollkommnen. Vergebens wird man sagen, daß das Interesse eines Menschen dem seiner Mitmenschen entgegenstrebt. Das ist nach meiner Ansicht ein schwerer und gesellschaftsfeindlicher Irrtum [3]).“

Das Eigeninteresse ist die eine unbezwingliche Naturkraft, die eignes will, dabei Gemeinwohl schafft. Diese harmonische Wirkung des Eigennutzes im „Freiheitssystem“ zeigt sich aber nur, wenn Eigeninteresse und Freiheit in keiner Weise gehindert, eingeschränkt sind. Sobald wir einen Mißklang statt der Harmonie wahrnehmen, kann dieser nur in einem Mangel an Freiheit seinen Grund haben [4]).

---

1) S. 331 der Übersetzung von Prince-Smith.

2) S. 363 und S. 1 a. a. O.

3) Mitgeteilt in der neuesten Biographie von H. v. Leesen: „Frédéric Bastiat, sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozialökonomischen Anschauungen.“ München 1904, S. 3.

4) S. 15 der Prince-Smithschen Übersetzung.

Gewiß, es gibt Übel auf der Welt; es gibt die „sogenannte soziale Frage", den „Pauperismus", „die traurige Lage eines großen Teils unserer Brüder". Aber dieses alles besteht nicht kraft Naturnotwendigkeit, ihr Vorhandensein ist keine Folge der Naturgesetze, denn diese können nur harmonisch wirken, können nur — so hat es ein gütiger Gott eingerichtet — „Ausgleichung und Verbesserung" herbeiführen", d. h. „die Menschen einer immerfort sich erhöhenden Entwicklung nähern" [1]). Das „Übel ist vielmehr Folge des ewigen Bestrebens der Staatsgewalt, der künstlichen staatlichen Organisation, die freie Wirkung der sozialen Naturgesetze zu hindern [2]).

Diese Einmischungssucht, diese überflüssige, sodann schädliche Staatsintervention muß aufhören [3]). Die berechtigte Wirksamkeit der Regierung beschränkt sich darauf, für Gerechtigkeit zu sorgen; das ganze Gebiet des wirtschaftlichen Handelns ist den Übergriffen der Staatsmacht zu entziehen. ‚Lasset die Dinge gewähren', d. h. laßt die Naturgesetze wirken. „Je nachdem man sich ihnen anbequemt oder sie verletzt, entsteht das Gute oder das Übel; mit andern Worten: die Interessen sind harmonisch, vorausgesetzt, daß jeder in seinem Rechte bleibt und die Dienste sich frei und ungezwungen gegeneinander austauschen." „Wir können uns ruhig der volkswirtschaftlichen und sittlichen Wirkung des freien Tausches überlassen; es genügt, daß jeder sein wahres Interesse begreift."

Das sind die Grundzüge der Bastiatschen Überzeugung, auch die Grundsäulen der Weltanschauung des deutschen Manchestertums: ein Harmonieglaube, als Dogma keines Beweises bedürftig; die Überzeugung: das persönliche Interesse

---

1) Prince-Smiths Übersetzung, S. 345, 347.

2) A. a. O. S. 332, 346, 118.

3) Vgl. zum folgenden besonders S. 16, 235, 115, 1 der „Volkswirtschaftlichen Harmonien".

„ist die große Triebfeder der menschlichen Gesellschaftlichkeit"; die Konkurrenz läßt den Segen des Fortschrittes allen teilhaftig werden; beides: Eigeninteresse und freie Konkurrenz sind unbezwingbare Naturmächte, die bei ungehinderter Wirkung und unter der zweiten Voraussetzung, daß die legitimen Grenzen nicht überschritten werden, auch soziale Übelstände beseitigen werden. Der Staat bleibt auf Gerechtigkeitsschutz beschränkt. Er kann doch nur die Harmonie stören.

Das allgemeine Prinzip auf einen Einzelfall angewandt: Auch die „Lösung der sozialen Frage kann nur in der Freiheit liegen. Wir wollen die Kapitalien nach ihren eigenen und den Neigungen der Besitzer entstehen, wachsen und sich vervielfältigen lassen, denn es ist das unbeugsame Gesetz des Kapitals", daß der absolute Anteil des Kapitals an der Gesamtproduktivität zunimmt, während sein relativer Anteil sich verringert, wogegen der Anteil der Arbeiter an dem Gesamterzeugnis absolut und relativ zunimmt[1]). Hier zeigt sich also: auch die Interessen der Kapitalisten und Arbeiter sind harmonisch.

Harmonie ist nicht möglich ohne Freiheit; Freiheit aber ist keine Frage des Maßes, sondern ein Prinzip; Freiheit bedeutet: Herrschaft der sozialen Naturgesetze, Freiheit der Betätigung, des wirtschaftlichen Handelns, das allein getrieben wird von dem Selbstinteresse.

Persönliches Interesse ist „aber — wohl zu beachten! — nur der Ausdruck für eine allgemeine, unbestreitbare aus der Organisation des Menschen hervorgehende Tatsache; nicht ein kritisches Urteil, wie es das Wort Egoismus sein würde".

Kritische Urteile gehören nicht in die Volkswirtschaftslehre[2]). — Das ist eine wichtige Forderung Bastiats, die mit

1) A. a. O. S. 1 und S. 225.

2) Welche Lehre (S. 48) Bastiat selbst allzu oft vergißt. So nennt er selbst einige Begierden moralisch und unmoralisch! (256), beachtet er moralische Folgen der freien Konkurrenz (355). Der ganze Begriff des „legitimen Interesses" setzt ethische Erwägungen voraus.

dem von ihm unternommenen Versuch zusammenhängt, streng zwischen politischer Ökonomie und Ethik zu unterscheiden (Chapitre II, 2. Aug. 1851, p. 33).

Wenn Adam Smith aus Zweckmäßigkeitsgründen vornehmlich die aus dem Eigennutz hervorgehenden wirtschaftlichen Handlungen betrachtete, so wird diese — ich wiederhole: aus Zweckmäßigkeitsgründen[1]) — von andern Motiven menschlichen Handelns abstrahierende Betrachtung bei Bastiat zum methodologischen Prinzip: Er erklärt ausdrücklich: l'économie politique n'embrasse pas l'homme tout entier, sie hat es nicht mit dem ganzen Menschen zu tun. Nur von einem bestimmten Standpunkt aus beschäftigt sich die Volkswirtschaft mit dem Menschen: nur soweit nämlich, als er dem persönlichen Interesse folgt. Gewiß gibt es auch andere Motive menschlichen Handelns. Bastiat nennt religiöses Gefühl, verwandtschaftliche und geschlechtliche Liebe, Freundschaft und andere „sympathische" Motive. Aber Bastiat erklärt und fordert: alle diese „sympathischen" Gefühle gehören nicht in die politische Ökonomie, vielmehr „in das Gebiet der Moralwissenschaft. Diese hat ihrer Schwester, der Volkswirtschaftslehre, nur das kalte Reich des persönlichen Interesses übrig gelassen". Damit behauptet Bastiat, der ökonomischen Wissenschaft andere Grenzen anzuweisen als seine Vorgänger, jedenfalls will er ihr ein bestimmt begrenztes Beobachtungsgebiet zuweisen.

---

1) Die Begründung dieses Urteils im Gegensatz zu andern Anschauungen gibt Kapitel I meiner Arbeit.

2) A. a. O. S. 46 ff. Auch eingangs der Schrift spricht Bastiat über „Methode". Er hebt nämlich hervor, daß gerade die Methode den „Sozialismus" und die „Schule der Volkswirte" voneinander trenne. Nur letztere gehe wissenschaftlich vor, indem sie der Beobachtung folge wie Astronomie und Chemie, während der Sozialismus sich wie „Astrologie" und Alchymie von der Einbildungskraft fortreißen lasse. Bei dieser (wertlosen) Charakteristik ist der „Einfluß" Comtes bemerkenswert. Über Says Einfluß auf Bastiats methodologische Anschauungen vgl. Leesen a. a. O. S. 103.

Diese Wissenschaft hat nun die Aufgabe, und zwar die einzige Aufgabe, den „Menschen zu beobachten, die Gesetze seiner Organisation, und die sozialen Verhältnisse, die diesen Gesetzen entspringen".

Was versteht Bastiat unter „sozialen Verhältnissen?" Da ist bezeichnend für seine Anschauung der bekannte Satz: „in dem einen Wort Tausch liegt die ganze Volkswirtschaft"[1]). Gesellschaftliche Beziehungen sind für ihn und für seine Jünger nichts weiter als ökonomische. Das Wesen der sozialen Gemeinschaft glaubt er mit Hervorhebung ökonomischer Beziehungen charakterisiert zu haben.

Bekanntlich hat schon Lassalle in seiner Polemik mit Schulze-Delitzsch dem Bastiatschüler nachgewiesen, daß bei einer solchen Auffassung ein Verständnis der Gesellschaft, der Natur des sozialen Lebens ausgeschlossen ist. —

Für Bastiat regeln also „unbezwingbare" Naturgesetze die „sozialen Verhältnisse", lediglich natürliche Faktoren bestimmen die soziale Organisation, von der er redet.

Auch diese Ansicht werden wir bei den deutschen Freihändlern wiederfinden.

Was folgt aber aus einer Weltanschauung, deren Hauptpunkte vorstehend hervorgehoben wurden, für den sozialpolitischen[2]) Standpunkt ihrer Anhänger?

Sozialpolitik bedeutet bewußtes menschliches Einwirken auf die Lage bestimmter sozialer Klassen. Wer Sozialpolitik fordert, ist bestrebt, die soziale Organisation zu beeinflussen und ist von der Überzeugung durchdrungen, daß die soziale Organisation menschlicher Einwirkung zugänglich sei. Der Sozialpolitiker geht von der Anschauung aus, daß die gesellschaftliche Position des einzelnen wie die ganzer

---

1) A. a. O. S. 88.

2) An anderer Stelle der Arbeit ist ausgeführt, daß „soziales" Empfinden durchaus von sozialpolitischer Betätigung dieser Gesinnung zu unterscheiden ist. Beweis dafür ist gerade Bastiat, dem soziales Mitgefühl wahrlich nicht abzusprechen ist, der aber trotzdem sozialpolitische Maßnahmen ablehnt.

Klassen nicht allein durch natürliche Ursachen bestimmt werde, sondern das Produkt des menschlichen Kulturlebens, d. h. eines von Menschen nach ihrem Willen beeinflußten Prozesses sei. Wie die gegenwärtig gegebene soziale Organisation zum großen Teil Menschenwerk ist, kann auch ihre weitere Gestaltung durch Menschen bestimmt werden. Die soziale Organisation ist also veränderungsfähig.

Sie ist zweitens für den, der sozialpolitische Eingriffe fordert, veränderungsbedürftig. Er sieht, daß „Übelstände" bestehen, die nach seiner Auffassung beseitigt werden müssen. Eine Reform erscheint unumgänglich, da die Entwicklung, sich selbst überlassen, nicht zu wünschenswerten Ergebnissen geführt hat.

Der Harmonie-Volkswirt argumentiert in allen Punkten anders:

Zunächst muß, wer mit Bastiat überzeugt ist, daß unbezwingbare Naturgesetze die Organisation regeln, den Erfolg eines bewußten menschlichen Eingreifens in die soziale Entwicklung, d. h. eben die Möglichkeit einer Sozialpolitik bestreiten.

Nun ist aber für Bartiat zweitens auch keine Beeinflussung, keine Änderung, keine Reform der „sozialen Verhältnisse" notwendig. Denn es gibt ja keine gesellschaftlichen Gegensätze, die etwa auszugleichen, zu mildern wären; es gibt auf die Dauer, wenn man den Dingen nur freien, ungehinderten Gang läßt, wenn man die „Entwicklung" nicht etwa durch „Reformen", vor allem durch staatliches Eingreifen beeinträchtigt, keine sozialen Mißstände. In einer harmonischen Weltordnung kann jeder sich selbst die gewünschte Position schaffen. Dazu braucht er sich bei allem Handeln nur von dem Eigeninteresse leiten zu lassen.

Die Volkswirtschaftslehre — das war die methodologische Anschauung — braucht nur den Menschen zu beobachten, wie er seinem persönlichem Interesse folgt; und — hier zeigt sich der automatische Zusammenhang zwischen methodo-

logischer Forderung und Weltanschauung — der Mensch braucht sich nur von diesem einen Motiv bestimmen zu lassen.

„Die Volkswirtschaft hat den Menschen zu nehmen wie er ist“[1]), sagt Bastiat, und: sie kann „ihn nehmen, wie er ist“. — Deshalb gehören auch keine ethischen Forderungen, andern Motiven als dem persönlichen Interesse zu folgen, in die Volkswirtschaftslehre. Deshalb sind Ethik und politische Ökonomie getrennte Gebiete. —

In dieser Anschauung, daß die Volkswirtschaftslehre keine Normen aufzustellen, sondern nur Tatsachen zu beobachten und zu schildern habe, liegt dann ein diametraler Gegensatz zu den gleichzeitig verkündeten Anschauungen Comtes, dessen „Soziologie“ Bastiat naturgemäß ablehnen mußte infolge der von ihm einer selbständigen Sonderdisziplin der politischen Ökonomie gezogenen Grenzen. Welcher weitere Unterschied besteht sodann in der im „vivre pour autrui“ gipfelnden Normenlehre Comtes und jener aus Bastiats Lehre gezogenen Folgerung, ruhig dem Eigeninteresse zu folgen! Um hier nur noch einen Gegensatz zwischen diesen beiden Zeitgenossen hervorzuheben: nach Comte führt die sich selbst überlassene soziale Entwicklung zur Anarchie, nach Bastiat zur Harmonie.

Wenn oft darauf hingewiesen wird, daß Bastiat die Keime seiner Harmonielehre bereits bei den englischen „klassischen“ Nationalökonomen gefunden habe, so ist doch auch die Kluft herorzuheben, die ihn beispielsweise von Malthus trennt. Malthus weist ja gerade nach, daß es keine harmonische Weltordnung gibt, und er belegt das mittels historisch-statistischer Daten. Eine solche „Widerlegung“ ist jedoch für die Bastiatjünger nicht durchschlagend. Denn auch Bastiat könnte Cherbuliez' Worte geschrieben haben: die Volkswirtschaftslehre schwebe über der Wirklichkeit; der Wert einer Theorie sei rein logisch, und daher könne eine

---

1) Volkswirschaftliche Harmonien, S. 58.

Theorie nicht durch Entgegenhalten von widersprechenden Tatsachen des Lebens bekämpft werden[1]).

Auch diese Anschauung wird uns in der Methodenlehre der deutschen Freihandelsschule begegnen.

Diese Freihandelsschule war in erster Linie wirtschaftspolitische Agitationspartei. Daß sie aber auch als wissenschaftliche Richtung angesehen und grade infolge dieses wissenschaftlichen Ansehens den größten Einfluß hatte, mag hier nur mit einer Bemerkung Br. Hildebrands[2]) belegt werden. Er schrieb im Jahre 1863: „das schlimmste ist, . . . daß dieses unsittliche Treiben auf dem Markte des Verkehrs die Grundsätze der Wissenschaft für sich hat. Denn da nach den Lehren der Smithschen Schule die Verfolgung des Privatinteresses nicht nur gestattet, sondern naturgesetzliche Notwendigkeit ist" . . . findet dieses Verhalten „in der Theorie seine Rechtfertigung". Aber — das ist zu beachten — diese Theorie konnte nicht dem „Reichtum der Nationen" entnommen werden, sondern nur einer Ausprägung Smithscher Ideen, wobei deren edlem Gehalt vor allem die Bestandteile harmonistischer Deklamationen zugesetzt waren.

Zweifellos liegt grade in Smiths Werk die literarische Grundlage des Bastiatschen Harmoniedogmas und seiner Freiheitsapologie. Ihre zeitgeschichtliche Veranlassung dürfen wir in dem Streben sehen, der Überschätzung der Staatsmacht seitens der französischen Bureaukratie mit ihren Zentralisationstendenzen und der gleichzeitigen sozialistischen Propaganda entgegenzutreten. Freilich konnten literarische und zeitgenössische Einwirkungen den mystischen Glauben nicht erzeugen, sondern nur bestärken, den Glauben an die Allmacht und die Segnungen der Freiheit in einer harmonisch geordneten Welt, der unerschütterlich war und der, mit glänzenden stilistischen Gaben verkündet, zum einigenden Band einer großen wirtschaftspolitischen Partei wurde.

1) Précis de la science économique, 1862, I, 12.

2) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1863, Bd. I, S. 17.

Daß die Freihändler wußten, welcher letzten Quelle ihre Anschauungen entstammten, zeigte sich auch in dem Prinzipienstreit zwischen Manchestertum und Kathedersozialismus. Ein Anhänger meinte, daß der Kampf nicht so sehr ihnen selbst gälte, als daß man die Lehren des Mannes „aufs Korn nähme", dessen „Leben kurz und glänzend war wie ein Meteor: Bastiat" [1]).

2. Prince-Smiths Prinzip des freien Handelns.

Während Bastiats hingebungsvoller Agitation in Frankreich zunächst praktische Erfolge versagt blieben, war in Deutschland der Boden zur Aufnahme seiner Ideen schon länger vorbereitet. Besonders durch das Wirken des Begründers der deutschen Freihandelspartei, John Prince-Smith, der bis zu seinem Tode (1875) ihr geistiger Führer blieb. Wie sehr sich dessen Überzeugungen mit den Lehren des von ihm später übersetzten Werkes, eben der „Volkswirtschaftlichen Harmonien", berührten, mag der Hinweis auf die Grundgedanken der von Prince-Smith an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main 1848 gerichteten „Petition um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs" [2]) erläutern. Darin wird ausgeführt, daß eine ‚Theorie der Handelsbeschränkung' auf der irrigen Annahme beruhe, als hätten die einzelnen Völker verschiedene, einander entgegenstehende Interessen. In Wirklichkeit seien aber die Interessen aller Völker identisch. „Der Wahn, daß durch Hemmung des internationalen Verkehrs der Erwerb einem Volke zu sichern sei", widerstrebe „einem staats- und volks-

1) In der später eingehender zu beachtenden Schrift von Block, „Die Quintessenz des Kathedersozialismus", 1878, S. 14.

2) Gesammelte Schriften, Bd. II, S. 321.

wirtschaftlichen Naturgesetze“[1]), entspringe nur jenen Bestrebungen, die bereits dazu geführt hätten, daß die Staatsgewalt als Selbstzweck gelte und verstoße gegen die Wahrheit: „der völlig freie Verkehr ist für das soziale Leben das einzig wahre organisierende Prinzip.“

Interessenharmonie, Naturgesetz, vollkommene Freiheit als Prinzip — das sind die Hauptpunkte einer Weltanschauung, der Freihandel nur eine Folge des Prinzips des freien Handelns ist. Prince-Smith betont, die Anhänger dieses Prinzips hätten den Namen Freihändler nur erhalten, weil sie zuerst durch den Kampf für Freihandel ihre Lehre praktisch betätigten.

Das System der Freiheit hat nach ihrer Anschauung einmal ein befriedigendes ökonomisches Ergebnis zur Folge: Steigerung der Produktivität der Arbeit: „Produktionsfülle“; sodann verwirklicht dieses System eine moralischen Forderungen genügende soziale Organisation, nämlich eine solche, die auf Gerechtigkeit basiert ist[2]).

Wie muß sich nun der Einzelne verhalten, wenn dieses Ziel erreicht werden soll?

„Zur Förderung des volkswirtschaftlichen Wohles kennt der Freihändler nur den einen Weg: die Freiheit jedes Einzelnen, das eigene Wohl nach Kräften zu fördern.“ Die Mittel hierzu kennt jeder selber am besten; beim Walten absoluter volkswirtschaftlicher Freiheit strebt jeder nach bester Einsicht und nach Kräften, das Einträglichste zu tun.

Die Verfolgung des „unbeschränkt waltenden Eigennutzes“ bedeutet aber keineswegs Benachteiligung anderer. Diese ist ohne Vergewaltigung unmöglich, und „im freien Markt-

---

1) Das darauf hinweise „unter den Nationen dieselbe Arbeitsteilung durchzuführen, deren Ausbildung im Innern des Staates als die Quelle aller Wohlfahrt anerkannt ist“.

2) Prince-Smith im „Handwörterbuch“, S. 439.

3) In dem Aufsatz „Der Markt“ in der Vierteljahrsschrift a. a. O. S. 163.

4) Ebenda S. 144.

verkehr kann keiner den eigenen Nutzen fördern, ohne auch den Nutzen anderer mit zu befördern."

Charakteristisch für den Freihandel ist also — wie Prince-Smith selbst sagt — „eine radikal individualistische Auffassung volkswirtschaftlicher Verhältnisse"[1]).

Dies hat zunächst die Folge, daß dem Freihändler der Volkshaushalt — welcher Ausdruck, privatwirtschaftlicher Betrachtung entstammend, bezeichnenderweise für Volkswirtschaft gebraucht wird — nur als ein Nebeneinander von Einzelwirtschaften erscheint, deren jede, selbständig und allein für ihren wirtschaftlichen Erfolg verantwortlich, von dem anderen ‚Einzelhaushalt' nichts „zu beanspruchen hat als gleiche Freiheit, gleiches Ungehindertsein . . . So vielseitig auch der volkswirtschaftliche Organismus erscheinen mag, der Freihandel sieht darin nur ein einziges Organ: den Markt. So verwickelt und ineinandergreifend auch die Beziehungen zueinander erscheinen, der Freihandel erblickt für dieselben nur einen Verknüpfungspunkt: den Markt". Ist dessen Wesen, sind die Tauschbeziehungen begriffen, so ist das Wesen des volkswirtschaftlichen Lebens verstanden[2]). Das heißt also: das soziale Leben erschöpft sich in ökonomischen Beziehungen.

Ökonomische Beziehungen bestehen auch nur zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Wie für andere Menschen der einzige Berührungspunkt der Markt ist, so treffen diese Kontrahentenparteien auf dem Arbeitsmarkt zusammen als Arbeitskäufer und Arbeitsverkäufer. Das ist ihr einziger Treffpunkt. Der Arbeitslohn ist aber nichts als der Mietspreis für Arbeit und hängt wie jeder Preis unmittelbar von dem Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot ab[3]).

---

1) „Handwörterbuch", S. 439.
2) „Der Markt", S. 144.
3) „Der Markt", S. 159.

Dabei wird sich dann, wie bei jedem Kontrakt, der gerechte Preis ergeben, wenn Freiheit der Vertragsschließung besteht, das heißt, wenn auf keiner Seite ein größerer Zwang zum Abschluß des Vertrags besteht als auf der anderen. Das ist aber auch beim Lohnkontrakt der Fall. Denn „die Vorstellung, daß der Kapitalist willkürlich den Arbeitspreis diktieren könne, weil er nicht wie der Vorratslose [der Arbeiter] vom täglichen Hunger gedrängt wird, ist grundfalsch. Der Kapitalist für seine Person kann wohl warten, aber sein Kapital nicht; es muß immer durch Arbeit in Bewegung gesetzt werden, sobald es nur einen Augenblick ruht, fängt es an, sich selber zu fressen“ [1]). So sind beide Parteien gleicherweise an dem Zustandekommen des Arbeitskontraktes interessiert, dessen Preisbestimmung den gleichen Gesetzen unterliegt wie der Preis bei einer jeden auf dem Markt abgeschlossenen Vereinbarung: „natürlich will der Käufer nicht mehr dafür geben, als was andere Arbeitsuchende für gleich gute Leistung zu nehmen bereit sind“. Reichen also die für Arbeit zu erlangenden Preise nicht aus zur behaglichen Existenz, so haben nicht die Käufer die Preise gedrückt, sondern die Arbeitsuchenden [2]).

Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gibt es also nur wirtschaftliche Tauschbeziehungen! Der eine gibt, der andere empfängt den Lohn. Für Prince-Smith erschöpft sich das soziale Problem durchaus in der Lohnfrage. Und nun weiß er und nach ihm „jeder gewissenhafte Volkswirt“ [2]) nur den einen Rat: „arbeitet und spart“. Nur wer dies tut, aber der auch gewiß, „kommt wirtschaftlich vorwärts“. Das ist die praktische Quintessenz des vielzitierten Aufsatzes: die »sogenannte« Arbeiterfrage [3]). —

---

1) Die sogenannte Arbeiterfrage“, S. 204.

2) Ebenda S. 193.

3) Vgl. auch den Spott [Viertelj. 1867, IV, 139] über Engel, der an eine soziale Frage glaubt!

Daß es eine Arbeiter„frage“ gebe, ist für Prince-Smith nicht erwiesen. Nach ihm ist zunächst nicht zu vergessen, daß der Arbeiterklasse jetzt doch viele zur Behaglichkeit des Lebens beitragende Güter erreichbar sind, auf die früher der Unbemittelte verzichten mußte. Auch kann man nicht schlechthin vom Elend der Arbeiterklasse überhaupt sprechen — das hieße das Elend der untersten Volksschicht unberechtigt verallgemeinern — worin also ein Verlassen der noch bei Bastiat wahrnehmbaren Gleichstellung von „Pauperismus“ und „sozialer Frage“ liegt. Prince-Smith unterscheidet gelernte und ungelernte, „in den kapitalistischen Betrieb eingereihte“ und außerhalb dessen stehende Arbeiter. Die in das Wirtschaftssystem wirklich eingereihten Arbeiter, deren Kräfte durch Kapital genügend unterstützt werden, leben keineswegs elend; denn es ist ja eigenstes Interesse des Kapitalisten, sie zu ernähren, „daß sie einen Kraftüberschuß haben, denn nur dieser kommt ihm zugute. Die wirklich Darbenden sind solche, deren Arbeitskraft fast gar nicht durch Kapital unterstützt wird und daher entsprechend wenig schafft, solche, die noch auf einer vorwirtschaftlichen Stufe stehen geblieben sind und für deren Einreihung in den eigentlichen Wirtschaftsbetrieb das vorhandene Kapital noch nicht ausreicht. Doch läßt sich zur vollen Beschäftigung aller das genügende Kapital unschwer und sogar rasch schaffen bei voller Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung — wenn nur nicht der Staat zu viel vom Geschafften verschlingt“ [1]).

Als diese Anschauungen verkündet wurden, hatte das Kapitalistische Zeitalter seinen Siegeszug auch in Deutschland begonnen und die Zeitgenossen in seinen Bann gezogen. Kapital, eine unpersönliche, personifizierte gigantische Macht, erschien staunenden Volkswirten als der Repräsentant der neuen Zeit [2]), erschien als der Hebel, die Vorbedingung des

1) Vierteljahrsschrift, Bd. IV (1863), S. 162.

2) Daran ändert auch nichts, daß Prince-Smith sagt: „Nicht das Kapital, sondern lediglich und allein das einsichtige Verwenden von Kapital bringt Gewinn.“ Gesammelte Schriften, Bd. I, S. 366.

Fortschritts. Kapitalismus und Fortschritt galten für gleichbedeutend — Fortschrittspartei und kapitalistischer Liberalismus berührten sich. Mängel, die im Gefolge dieser fortschrittlichen Entwicklung sich zeigten, konnten nur vorübergehende Übelstände der Übergangsperiode oder Überbleibsel der vorwirtschaftlichen, d. h. vorkapitalistischen Stufe sein. Für den Harmoniedogmatiker insbesondere hatte kapitalistische Produktion sowohl hohe Kapitalprofite wie hohe Arbeitseinkommen zur Folge.

So ist für Prince-Smith niedriger Lohn nicht das Ergebnis einer allgemein unzweckmäßigen Einkommensverteilung oder einer egoistischen, einseitigen Festsetzung der Lohnhöhe durch die Arbeitgeber, ist vielmehr die Folge von — Kapitalmangel. Denn die durchschnittliche Höhe des Lohnes ist „einfach der Quotient aus dem durch die Arbeiterzahl dividierten Lohnfonds. Dieser Quotient läßt sich, abgesehen von einer Dezimierung der Arbeiter, nur dadurch vergrößern, daß man den Lohnfonds vermehrt“ [1]). Also nur eine Vergrößerung des Lohnfonds ermöglicht Steigen der durchschnittlichen Lohnhöhe. Tritt diese ein, so muß nach dem allgemeinen Preisgesetz bei freiem Wettbewerb der Lohn steigen infolge vermehrter Nachfrage nach Arbeitskräften. Wer das Wohl der Lohnempfänger fördern will, muß daher vor allem auf schnelle Kapitalvermehrung bedacht sein. Kapitalvermehrung ist aber vor allem möglich bei Steigen des Unternehmergewinns. Die Arbeiter werden den Lohn am sichersten und wirksamsten erhöhen, wenn sie durch emsiges Arbeiten den Geschäftsertrag steigern und damit den Anreiz zur Vergrößerung der Geschäftsanlagen, zur Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit vermehren [2]). Alles in allem: Kapitalisierung ist Lohnsteigerung [3]),

1) Arbeiterfrage, S. 196, ebenso in der Skizze „Der Markt“, S. 159 ff. Hier zeigt sich also beispielsweise Mills Einfluß auf die freihändlerischen Anschauungen, ohne daß dessen Standpunkt bei Darstellung der Lohnfondstheorie erwähnt wird.

2) Vierteljahrsschrift 1869, Bd. I, S. 147.

3) Sog. Arbeiterfrage, S. 205.

hoher Kapitalgewinn führt am raschesten zur Lohnerhöhung, weil er am stärksten zur Kapitalvermehrung anregt[1]). Das heißt aber nichts anderes als: es besteht eine Harmonie der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern.

Die Wirkungen dieser Harmonie muß und kann der ruhig erwarten, der weiß, „daß das Leben der Wirtschaftswelt auf ein Gesetz steter Entwicklung zum Bessern gestellt ist". Hat sich doch bereits — mittels Steigerung der Gewohnheiten der Arbeiter — das eherne Lohngesetz in das „goldene" verwandelt, nach dem die Arbeiter langsam, aber gewiß zu einem höheren „Maß der Lebensbefriedigung" gelangen. Beispielsweise können große Erfindungen oder der Aufschwung des Unternehmungsgeistes schnelle Kapitalsvermehrung zur Folge haben. Dieser beschleunigten Kapitalsvergrößerung folgt die Arbeitervermehrung nicht in gleichem Maße; die Nachfrage wächst also schneller als das Angebot. Der Lohn steigt; die Lebensansprüche wachsen, so daß die Arbeiter, bis das Arbeitsangebot sich entsprechend vermehrt hat, an den höheren Standard of life so sehr gewöhnt sind, daß sie sich mit der „ganzen sittlichen Kraft gegen ein Zurücksinken auf das frühere Maß" erfolgreich wehren. Das ist das „goldene Gesetz des gesellschaftlichen Fortschritts"[2]).

Aber dieses Gesetz erfüllt sich durchaus von selbst; ist das Werk der Entwicklung. Entwicklung herrscht — kein menschliches Eingreifen ist möglich. Die Entwicklung führt zu harmonischen Zielen — deshalb ist keine Reform nötig. Das gilt auch für die Arbeiterfrage, bei der „schnelle Kuren" unangebracht sind. Die Volkswirtschaft „kennt überhaupt nur eine Kur: ein größeres Ausdehnen wirtschaftlicher Kultur. Und Kultur kann sich immer nur langsam entwickeln,

---

1) Der Markt, S. 159.

2) Der Markt, S. 161. Vgl. vor allem die „sogenannte Arbeiterfrage". Eine Zusammenstellung charakteristischer Aussprüche Prince-Smiths gibt auch G. Schönberg in seinem Aufsatz „Literatur zur sozialen Frage" in der „Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 1872, Bd. XVIII.

denn sie ist ein Werk der Menschenerziehung. . . . Erfahrungsgemäß ist die Hebung ganzer Volksklassen auf eine höhere Wirtschaftsstufe das Werk einer allmählichen, bisher sehr langsamen Entwicklung des Volkshaushalts".

Damit ist denn zugegeben, daß für die Gestaltung der sozialen Welt nicht nur natürliche Ursachen, sondern auch Kulturfaktoren, also gesellschaftliche Einflüsse bestimmend sind. Aber Prince-Smith merkt nicht, daß dadurch seine „radikal individualistische Auffassung" durchbrochen und das Festhalten nicht an einer Kausalität, wohl aber an einer naturgesetzlichen Notwendigkeit der Entwicklung unmöglich ist. Der Bastiatjünger bleibt dabei, „daß die Grundlagen der jetzigen volkswirtschaftlichen Einrichtungen keine zufällige, willkürliche, sondern naturnotwendige, unersetzliche sind, und darum sich durch keine Gewalt umstoßen lassen" [1]).

Vor allem kann der Staat diese „naturnotwendige" Entwicklung nicht nach seinem Willen beeinflussen. Welche wirtschaftspolitischen Aufgaben hat überhaupt der Staat? Nur eine: die Produktion von Sicherheit, die Verhinderung von Vergewaltigungen. Auf diese Aufgabe beschränkt der Freihändler die staatliche Tätigkeit; er entzieht der Kompetenz des Staates alles, was nicht Sicherheitsschutz ist. Die Verwerfung jeder Staatseinmischung in „den freien Gang des Volkshaushaltes" ist Prinzip. Insbesondere hat der Staat sich nicht in den „freien Arbeitsvertrag" einzumischen — denn der Lohnvertrag ist eine durchaus „private Auseinandersetzung" [2]) bei der, wie wir sahen, beide Kontrahenten am besten fahren.

Eine Zulassung positiver staatlicher Tätigkeit würde das Betätigungsfeld des Individuums einengen, würde sodann das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit schwächen.

Dieses Prinzip der sozialen Selbstverantwortlichkeit wird gerade von Prince-Smith immer wieder betont, so wenn er

1) Vierteljahrsschrift 1869, Bd. I, S. 170.

2) Ebenda 1870, Bd. I, S. 83.

sagt, daß die „Schlechtergestellten nicht ihre Zeitgenossen der Ungerechtigkeit anklagen dürfen," sondern entweder sich selbst unwirtschaftlichen Verhaltens beschuldigen müssen, oder aber „ihre Vorfahren der Pflichtunterlassung". Und die soziale Selbstbestimmung kann der betonen, der weiß, daß es „eine unbeugsame Bestimmung der Weltordnung ist, daß keine Familie anders erlöst werde aus der ursprünglichen Nahrungsnot als dadurch, daß sie wirtschaftlich etwas . . . erübrige", aber zugleich überzeugt, daß jeder „etwas vor sich bringen, haushälterisch etwas erübrigen" könne.

Erst diese Hervorhebung der Selbstverantwortlichkeit gibt dem wirtschaftspolitischen Individualismus Prince-Smiths und seiner Jünger den rechten Inhalt; erst seine Betonung vermittelt ihr volles Verständnis. Weil wir selbst verantwortlich sind — deshalb müssen wir frei sein, so lautet die Argumentation einer Lehre, der man oft genug „Materialismus" vorgeworfen hat und bei deren Charakteristik oft nur die negativen Seiten als „Theorie des Nachtwächterstaates", hervorgehoben werden.

Für den Individualisten wie Prince-Smith und einzelne, aber nicht alle Freihändler ist das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit ein exklusives Prinzip[1]). Darin liegt ihre logische Konsequenz und ihre praktische Schwäche. Das Gefühl der sozialen Verantwortlichkeit, der gesellschaftlichen Solidarität bleibt dem reinen Individualisten fremd. Er braucht aber an die gesellschaftliche, gegenseitige Hilfe auch gar nicht zu appelieren, wenn nach seiner Überzeugung sich jeder die gewünschte „soziale" Position verschaffen kann — allein durch die Betätigung der Selbsthilfe. Nun hat eine harmonische Weltordnung[2]) uns als stärksten Tieb das Gefühl individueller Verantwortlichkeit eingepflanzt, sie hat zugleich dafür gesorgt,

---

1) Vgl. v. Phillippovichs Aufsatz in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. XIV, S. 547. „Individuelle Verantwortlichkeit und gegenseitige Hilfe im Wirtschaftsleben".

2) Vgl. auch Prince-Smith in Eras' „Jahrbuch für Volkswirtschaft", 1868.

daß im System der Freiheit jede eigene Anstrengung ihren Lohn erhält — wozu ist aber dann Sozialpolitik notwendig?

---

3. Identität der Anschauungen der Freihandelspartei mit den Lehren von Bastiat und Prince-Smith.

John Prince-Smith war der geistige Führer, aber auch nach einem Wort seines Freundes O. Wolff das „eigentlich belebende Element" der Freihandelsschule. Als er im Dezember 1846 den ersten „Deutschen Freihandelsverein" bildete, hatte der in Manchester 1839 gegründete „Bund der Korngesetzgegner" sein nächstes Ziel bereits erreicht. Dank der unermüdlichen Agitation der Liga war der hohe Korneinfuhrzoll (dessen Beseitigung in England zunächst übrigens im Interesse der arbeitenden Klassen verlangt wurde[1]), bis auf einen unbedeutenden Satz aufgehoben. Der Bund löste sich (Juli 1846) nach diesem Erfolg auf; seine Anhänger aber traten auch ferner ein für Freiheit des gewerblichen Lebens und des Handels, forderten weiter Beseitigung der Beschränkungen der gewerblichen Produktion und des Verkehrs. Entgegen der englischen Staatspraxis, die seit Anfang des Jahrhunderts „Schutz"bestimmungen für Arbeiter durchgeführt hatte, lehnten sie in konsequenter Befolgung ihrer prinzipiellen Anschauungen auch staatliche sozialpolitische Maßnahmen ab. Es kam der Name „Manchestermänner" auf für Volkswirte, die prinzipiell staatliches Eingreifen in das freie wirtschaftliche Leben verwerfen.

In Deutschland war das eine der großen wirtschaftspolitischen Probleme des 19. Jahrhunderts: gilt es Freiheit

1) Der zunächst beschränkteren Auffassung, die Getreideschutzzölle zugunsten der Arbeiterklasse abzuschaffen, aber für Industrieprodukte beizubehalten, mußte Cobden entgegentreten. Vgl. v. Holzendorff, Richard Cobden, Berlin 1869.

oder gilt es Gebundenheit des Grundbesitzes und der landwirtschaftlichen Arbeit, vornehmlich von der preußischen Regierung, in freiheitlichem Sinn zu lösen begonnen; die weitere Frage, ob Freiheit oder Gebundenheit der gewerblichen Arbeit und des Handels, ob Freihandel oder Schutzzoll und inländische Verkehrsbeschränkungen, strebte die Freihandelspartei prinzipiell zugunsten der Freiheit zu entscheiden, radikal, wie es die Taktik und die Verve einer Partei mit sich bringt, deren geistiger Vater, Bastiat, außer Freiheit nur Zwang kannte[1]). Das Ideal der Freiheit belebte die Männer, die sich seit 1858 in dem Kongreß deutscher Volkswirte einen Vereinigungspunkt, wenn auch ohne feste Organisation, schufen. Freiheit auf allen Gebieten zu verwirklichen, war ihr Ziel; Freiheit und Harmonie waren ihnen identische Begriffe. Von diesem Prinzip aus verwarfen sie auch — prinzipiell — Staatseingriffe in das Wirtschaftsleben. Der Staat könne nur die natürliche Entwicklung der harmonisch geordneten wirtschaftlichen Welt aufhalten. — In dieser Überzeugung und in der Ablehnung jeder Staatseinmischung berührten sich die Ansichten der deutschen Freihändler mit der Forderung ihrer englischen Vorbilder — woraus sich dann die Bezeichnung des deutschen Manchestertums ergab.

Ihre großen praktischen Verdienste um die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, ihr Eintreten und erfolgreiche, durch Vorarbeiten unterstützte Agitation für wirtschaftliche Gesetze, die noch heute nicht veraltet sind, können hier nicht gewürdigt werden. Hier ist nur darauf hinzuweisen, wie die

---

1) Volkswirtschaftliche Harmonien, S. 207. Die praktischen Verdienste der Freihandelsschule, die Roscher in seiner bekannten Würdigung — Geschichte der Nationalökonomik, S. 1016 — hervorhebt, sind auch von den Kathedersozialisten anerkannt. Vgl. z. B. G. Schönberg in dem Aufsatz: „Die deutsche Freihandelspartei und die Partei der Eisenacher Versammlung“ in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1873, Bd. XXIX, S. 84.

Weltanschauung der Freihandelsschule die Stellung ihrer Mitglieder zu sozialpolitischen Fragen bestimmen mußte.

Wenn der spätere langjährige Vorsitzende des Volkswirtschaftlichen Kongresses, Karl Braun, 1864 erklärte: „alles, was die Volkswirtschaft vom Staat verlangt und zu verlangen berechtigt ist, das ist die Beseitigung aller wirtschaftlichen Hemmnisse, damit nach ihrer Beseitigung sich die Harmonie nach ihren inneren Gesetzen von selbst entwickle", so ist das nur ein Beleg dafür, daß die Grundlagen der Überzeugung von Bastiat und Prince-Smith auch von anderen Anhängern eines Prinzips festgehalten wurden, das zwar keine volle Übereinstimmung in allen Einzelfragen erforderte, aber jedenfalls den Glauben festhielt an die sich mit „Naturnotwendigkeit ergebende Harmonie", beruhend auf dem organischen Wirken der Naturgesetze, denen gegenüber staatliche Maßnahmen als mechanische Eingriffe erscheinen[2]), den Glauben, daß aus dem Wirken der Summe der wohl inspirierten Einzelwillen[3]) auch der größtmögliche Vorteil für das Ganze erzielt wird. Daß sich das Dogma der naturgesetzlichen Notwendigkeit wirtschaftlichen Geschehens und auch die negative Staatsauffassung nicht nur bei den Gründern der Freihandelsschule findet, ist — da das oft bestritten wird — ebenfalls zu beweisen: So wird verkündet[4]), „daß man durch willkürliche menschliche Gesetzgebung nichts ändern könne an den ewigen Naturgesetzen, worauf die wirtschaftliche Bewegung beruht". Infolgedessen kann es auch der Staat nicht — vielmehr ergibt sich die Forderung[5]): „Beschränkung der Staatskompetenz zur Sicherung der Gesellschaft, Beschränkung des Staates auf das, was ihn entstehen ließ und was er ausschließlich sein muß: Träger

1) Verhandlungen des VII. Kongresses deutscher Volkswirte, S. 6.
2) Vierteljahrsschrift 1866, Bd. II, S. 18; 1889, Bd. IV, S. 3.
3) Bamberger, Die Arbeiterfrage, S. 19.
4) Vierteljahrsschrift, Bd. XXVII, S. 108.
5) „ „ XXX, S. 205.

und Hüter der notwendigen Gewalt zum Schutz des Rechtes und der Grenzen . . . ".

Freiheit erscheint uns als ein zunächst nur negativer Begriff — der Freihändler erklärt es aber für ein ordnendes soziales Prinzip. Ebenso wie Verfolgen des individuellen Interesses für den Freihändler zugleich soziales Handeln und Verhalten bedeutet. Das alles ist ihm keines Beweises bedürftig. Für den Gläubigen bestehen da Axiome, wo dem sozialen Denker Probleme erscheinen.

Der Freihändler sieht und beobachtet ferner nur ökonomische Beziehungen zwischen Menschen und glaubt damit ihre soziale Stellung erkannt zu haben. Nach seiner Ansicht wird diese lediglich durch die natürlichen Beziehungen und Ursachen bestimmt. Die Bedingtheit der sozialen Stellung des Einzelnen und ganzer Klassen durch das soziale Ganze, die soziale Abhängigkeit des Einzelnen von diesem wird nicht beachtet. Tausch oder Markt — darin „liegt die ganze Volkswirtschaft". — Ich wiederhole: das Wesen der Gesellschaft und der sozialen Organisation bleibt bei solcher Auffassung verschlossen; auch der Freihändler, der, wie Schulze-Delitzsch, soziale Rechte und Pflichten[1]) kennt, der sogar die Vergesellschaftung für den Naturzustand erklärt, erkennt das Wesen sozialen Lebens nicht. Mehr noch als von diesem unermüdlichen Förderer und Organisator der Assoziation gilt dieses Urteil für den Individualischen, der an dem exklusiven Prinzip des Individualismus festhält. —

Man hat die Berechtigung bestritten, Schulze-Delitzsch der deutschen Freihandelsschule zuzurechnen. Und doch wird

---

1) In den Vorträgen über „soziale Rechte und Pflichten" wird zwar die Gesellschaft als Gesamtorganismus bezeichnet — aber keine Folgerungen hieraus gezogen. Daß Schulze-Delitzsch auch in seinem Bastiat bis aufs Wort folgenden „Arbeiterkatechismus" (besonders S. 11, „Form der Arbeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft") nur ein Nebeneinanderleben von Individuen kennt, hat ihm aber Lassalle in der berühmten Polemik nachgewiesen. (Vgl. die Bernsteinsche Ausgabe von Lassalles Werken, Bd. III, S. 58.)

man ihn als „Freihändler" bezeichnen können, da er an dem Kern der Weltanschauung der deutschen „Freihandelspartei", nämlich dem Glauben an die die harmonische Weltordnung und an ihrer ersten wirtschaftspolitischen Forderung: Betätigung der Selbsthilfe durchaus festhält. In dem „Arbeiterkatechismus"[1]) und zwar in den Kapiteln über „die praktischen Mittel und Wege zur Hebung der arbeitenden Klassen" — zu denen bezeichnenderweise auch die auf eigene Rechnung arbeitenden Handwerker und Kleinmeister gerechnet werden — wird nämlich erklärt, daß die natürlichen Betriebe und Kräfte im Menschen ausreichen, um allen, namentlich den Arbeitern, eine genügende Existenz zu sichern. Der Bastiatsschüler weiß, daß der Mensch von Natur Bedürfnisse, aber zugleich auch Kräfte erhalten hat, deren richtiger Gebrauch eben zur Befriedigung der Bedürfnisse führt. Deshalb braucht von keiner anderen Seite „nachgeholfen" zu werden, vor allem nicht durch den Staat. Dessen „Zwang" würde nur die Selbstverantwortlichkeit und Selbstsorge schwächen. „Vernünftige Anforderungen" an den Staat „vom Standpunkt der Arbeiterfrage" sind Gewährung von Rechtsschutz, Sicherheit, Frieden, Erziehung, also Schaffung der Vorbedingungen für erfolgreiche individuelle Betätigung. — Wozu außerdem eingreifen, wenn das Wichtigste: die Lohnhöhe doch „wie der Preis aller Waren" vom Verhältnis des Angebots zur Nachfrage bestimmt ist; wenn vor allem das „Kapitalwachstum unter allen Umständen den Arbeitern günstig ist."

Der Lohnvertrag ist eine lediglich private Auseinandersetzung, in die sich der Staat nicht einzumischen hat[2]) — er kann auch ruhig eine private Auseinandersetzung bleiben,

---

1) Arbeiterkatechismus, S. 77, 96, 37 der Originalausgabe von 1863.

2) Vierteljahrsschrift 1870, Bd. I, S. 89 und Verhandlungen des 22. Kongresses von 1885 in Nürnberg. „Über die naturgesetzliche Regulierung der Lohnhöhe", vgl. die Verhandlungen des XII. (Lübecker) Kongresses deutscher Volkswirte 1871.

dessen Normen auf dem Arbeitsmarkt sich von selbst regeln — die naturgesetzliche Wirkung von Angebot und Nachfrage[1]) kann doch nicht beeinflußt werden! — eine Einmischung würde also erfolglos sein. Eine Einmischung ist aber auch gar nicht nötig: der Systematiker der Schule, M. Wirth[2]), ist gleichfalls der Ansicht, daß Selbsthilfe ausreicht zur „Besserung", daß sie sowohl den Reallohn („im Verhältnis zu den Lebensmitteln") erhöhen wie die Arbeitszeit herabsetzen wird. Möge der Staat — der meistens nur Hindernisse in den Weg legt — seine Pflichten der Sicherheitsleistung und Volksbildung erfüllen; wenn er alle Beschränkungen wegräumt, die der freien Arbeit entgegenstehen, insbesondere auch die Assoziation hemmen, dann „hat er sehr viel getan". Die Arbeiterfrage ist vor allem eine Frage der Steigerung der Produktivität der Arbeit, die am besten durch Freiheit erzielt wird: infolge zunehmender Nachfrage nach Arbeit wird der Lohn steigen, „durch die Vermehrung des Kapitals in Gestalt von Maschinen wird mehr hervorgebracht, kommt mehr zur Verteilung", — viele Waren werden billiger — Real- und Nominallohn steigen.

Solcher Anschauung erscheint die soziale Frage lediglich als Produktionsproblem; ihre Lösung wird erwartet durch eine Vermehrung der Produktion (nicht durch eine Änderung des Verteilungsprozesses), durch eine „allgemeine Hebung des

---

1) Insofern auch hier durchaus Millsche Anschauungen (vgl. oben!) — während für Mill der Lohnvertrag bereits den reinen privaten Charakter verloren hat.

2) Im übrigen ist Wirth einer der wenigen Freihändler, die „wirtschaftliche Naturgesetze" nicht anerkennen, aber aus anderen Gründen mußte er staatliche Sozialpolitik ablehnen. In seiner „Arbeiterfrage" (S. 10, und vgl. ebenda S. 51 ff.) zitiert er ein Wort von Malthus, „gegen eherne Gesetze verhielten sich Reformmaßregeln der Regierungen wie leichte Schaumblasen zu dem Strome, der abträgt." Wirth deutet an: in dieser Richtung konnte Malthus ruhig die Wirkungen staatlicher Maßnahmen abwarten; wenn Bastiat von der Unbezwingbarkeit seiner Naturgesetze so überzeugt ist, ist eigentlich sein Pathos gegen Regierungseingriffe unverständlich.

Volkshaushaltes", wie Prince-Smith gesagt hatte. Noch in einem andern Punkt weist Wirth mit Prince-Smith und andern Freihändlern, z. B. Schulze-Delitzsch, eine bemerkenswerte Übereinstimmung auf: auch seine Schrift schließt mit der Mahnung zu Fleiß und Sparsamkeit — denn sein Ideal ist, wie das von Schulze-Delitzsch, ein kleinbürgerliches und im kapitalistischen Zeitalter erhofft er für jeden gewerblichen Arbeiter die gewerbliche Selbständigkeit. Durch Fleiß und Sparsamkeit wird er diese Selbständigkeit erlangen.

Bessern Rat als „spare und arbeite" kannte auch Prince-Smith nicht — als Weisheit letzter Schluß einer innerlich geschlossenen Weltanschauung.

Konsequenz wird man dieser Weltanschauung nicht absprechen; aber sie hat die Nachteile jeder Konsequenz, und ein Teilnehmer des XI. Volkswirtschaftlichen Kongresses (Wolff) machte (1869) selbst darauf aufmerksam: wenn wir uns in praktischen Fragen nicht den Unterschied zwischen abstrakter und konkreter Konsequenz klar machen, „werden wir schließlich an allen unsern Konsequenzen irre werden".

Freilich wäre der Einwand, daß sich eine Theorie praktisch nicht bewähre, für den überzeugten Freihändler kein Beweis dafür, daß die Theorie als solche unberechtigt, falsch sei. Denn die methodologische Ansicht Julius Fauchers und anderer ist: die Volkswirtschaft ist eine durchaus abstrakt-deduktive Wissenschaft, ähnlich wie Mill das in seinen Essays festgestellt hatte. Der volkswirtschaftliche Gedanke grade wie der allgemeinere mathematische sei nichts als Logik, und kenne keinen experimentellen Beweis[1]). Die zu findenden Gesetze würden stets wahr bleiben, wie groß oder wie klein die einzelnen Glieder und Faktoren auch immer sein mögen, und seien allgemeingültig. „Wollen Resultate

1) Geschichte, Statistik und Volkswirtschaft, 1863, Bd. IV, S. 124 der Vierteljahrschrift.

der Geschichtsforschung oder Daten der Statistik mit einem solchen, seinen Beweis in sich selbst tragenden Gesetze nicht stimmen, so ist nicht das Gesetz falsch", sondern der geschichtliche und statistische Nachweis ungenau. Es kann nicht scharf genug geschieden werden zwischen den „forschenden Disziplinen der Geschichtskunde und Statistik" und der nur „schließenden Volkswirtschaftslehre". Eine logisch-mathematische Wissenschaft ist es, die von Geschichte und Statistik[1]) ganz unabhängig bleibt, von historisch-statistischen Studien absehen kann. Logische Aufstellungen genügen, wenn der eine zu untersuchende Punkt vollständig erfaßt wird (Faucher a. a. O.).

Was ist denn überhaupt das Objekt der Volkswirtschaftslehre? Darüber äußert sich am eingehendsten Emminghaus[2]). Nach ihm sind drei Lebensgebiete zu unterscheiden: „Wirtschaftsleben, Gesellschaftsleben und Bildungsleben". Das erste umfaßt die Beziehungen und Verhältnisse der Menschen zur äußeren Natur; das Gesellschaftsleben umfaßt die Beziehungen der Menschen untereinander. Die Scheidung dieser drei Gebiete ist schwer, aber unerläßlich, und die Volkswirtschaftslehre hat nur das erste: das Wirtschaftsleben, die Beziehungen des Menschen zur Natur, zu beobachten; mit dem „Gesellschaftsleben" hat sie nur „Berührungspunkte". Aufgabe der Wissenschaft ist nun „Erforschung der Gesetze des Wirtschaftslebens . . . die Gesetze, welche sie darzustellen hat, sind allgemein gültige, überall sich bewährende, von natürlichen Bedingungen unabhängige Gesetze". Ihre Urteile (ihre Wahrheiten) werden nicht durch Hinweise auf die Anschauung, sondern dadurch gerechtfertigt, „daß man ihre Wahrheiten durch Schlüsse aus anderen Urteilen, welche Grundurteile (Prinzipien, Grundsätze) heißen, herleitet".

---

1) Vierteljahrsschrift Bd. XII, S. 132. Auch in Bd. XI, S. 54 wird das Ausgehen von Geschichte und Statistik abgelehnt.

2) Im Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre, 1866, S. 980.

Damit ist dann der methodologische Grund nicht klar ausgesprochen, aber ersichtlich, weshalb die Freihandelsschule nur ökonomische Beziehungen auch zwischen Menschen, beispielsweise zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur die rein „ökonomische Tatsache" des Arbeitsvertrages sah: es werden eben nur „die Beziehungen und Verhältnisse der Menschen zur äußeren Natur" — aber nicht die sozialen Beziehungen von der Volkswirtschaftslehre untersucht! Und damit hängt dann weiter die Überzeugung der „Naturgesetzlichkeit" zusammen, die sich leicht bei dem ausbilden kann, der nur die Beziehungen der Menschen zur Güterwelt betrachtet — wie es denn bezeichnend ist, daß ein anderer Freihändler, M. Block, auf den Einwand: es gibt keine sozialen Naturgesetze, erwidert, ob das etwa kein Naturgesetz sei, daß der Mensch Bedürfnisse habe und das Streben, diese Bedürfnisse zu befriedigen?[1])

Wenn aber dann weiterhin das deduktive Verfahren allein genügt, z. B. Deduktionen aus dem „naturgesetzlichen Trieb Selbstinteresse" und gar nicht durch historische Methode beispielsweise untersucht werden kann, ob die Stärke dieses „Triebes" zu allen Zeiten gleichgeblieben ist, so führt das — ja ausreichende — deduktive Verfahren geradezu zu der Annahme, daß es sich hier um ein stets gleichbleibendes, um ein „naturgesetzliches" handelt. So hatte ja auch Bastiat von der indomptable force individualiste de l'Intérêt personnel[2]) gesprochen.

Und dieses Selbstinteresse allein sollte nach ihm von der politischen Ökonomie beobachtet werden. Da sich nun in der Tat in dem Verhalten des dem Selbstinteresse folgenden Menschen zur Güterwelt — nur dieses ist ja zu betrachten! — beispielsweise bei der Beobachtung der Bedürfnisbefriedigung, typische Regelmäßigkeiten zeigen, deren Veränderungen überdies bei dem geforderten deduktiven Verfahren nicht ersicht-

1) Quintessenz des Sozialismus, S. 4.

2) Französische Originalausgabe 1851, S. 298.

lich sind, so werden diese aus dem Walten des Selbstinteresses (deduktiv) abgeleiteten Tendenzen wirtschaftlichen Verhaltens und regelmäßigen ökonomischen Erscheinungen als wirtschaftliche „Gesetze" bezeichnet, als unveränderliche Naturgesetze angesehen. Und vom Gebiet der „Beziehungen des Menschen zur äußeren Natur" (Emminghaus) werden diese Betrachtungsweise und diese Folgerungen auch auf die sozialen Beziehungen, auf die Beobachtung der sozialen Organisation übertragen — denn die Forderung, nur die „Beziehungen und die Verhältnisse des Menschen zur äußeren Natur" zu verfolgen, wurde naturgemäß nicht eingehalten. Auch die Gestaltung der sozialen Verhältnisse beherrschen Naturgesetze, die soziale Organisation bildet sich nach naturgesetzlicher Notwendigkeit, wurde dann gefolgert.

Und bei Betrachtung der Beziehungen von Mensch zu Mensch, der sozialen Stellung des Menschen wurde Bastiats Forderung festgehalten: die politische Ökonomie habe nur das Walten des persönlichen Interesses zu beobachten. Daraus bildete sich dann weiter die Anschauung: nur dieses eine unser Handeln wesentlich bestimmende psychologische Motiv beeinflußt allein die sozialen Beziehungen, bestimmt dieselben ausschließlich.

Die Beschränkung der Volkswirtschaftslehre auf die Beobachtung der Beziehungen des Menschen zur Güterwelt hatte eine weitere Folge: auf die Gestaltung der Güterwelt haben in der Tat die natürlichen Faktoren weitgehenden Einfluß. Auch das Gesellschaftsleben, die soziale Organisation wird zum Teil durch natürliche Einflüsse bestimmt. Über diesen natürlichen Ursachengruppen übersah dann aber die Freihandelsschule alle anderen: die psychologisch-ethischen Einflüsse. So erscheint denn dem Freihändler die Frage, „ist der Volkshaushalt als eine ethische Ordnung zu begreifen, und ist ferner diese Ordnung ihrem Wesen nach auf das Walten sittlicher Motive oder sonst auf Sitte und Moral zurückzuführen[1])?" wohl unverständlich. Jedenfalls muß

1) Lassons philosophische Fragestellung und Beantwortung (Vierteljahrsschrift 1874, Bd. XLI, S. 41) ist durchaus freihändlerisch. Lesson (von Schmoller

er die Frage verneinen. Zweitens gehört jedoch eine solche Frage in die Moralwissenschaft — das hat schon Bastiat gelehrt, der methodologisch streng zwischen Volkswirtschaft und Ethik schied, weil er annahm, daß ethische Ursachen und volkswirtschaftliche Erscheinungen nichts miteinander zu tun haben. So ergibt sich auch in diesem wichtigen Punkt nicht Analogie, sondern Identität der Anschauungen der Freihandelsschule mit denen Bastiats:

Die wirtschaftliche Tätigkeit, sagt Lasson[1]), ist Arbeit zur Befriedigung der äußeren Bedürfnisse. Auch die Erscheinungen des höchst entwickelten Volkshaushalts dienen nur der Bedürfnisbefriedigung. Nur wirtschaftliches Handeln, nur die Beziehungen des Menschen zur Güterwelt sind zu beachten. Und was zeigt sich da?: Die Natur ist das Vorausgegebene; der Mensch ihr unterworfen; nur der natürliche Eigennutz herrscht, herrscht notwendig und unabänderlich. Gleichwohl stellt sich als Resultat der mechanischen Kraftwirkungen aus dem Gegeneinanderwirken der Naturtriebe infolge der Konkurrenz die Harmonie her, indem jeder allerdings nur seinen eigenen Vorteil sucht, aber denselben der Regel nach nur erlangen kann, indem er das allen Einzelnen und der Gesamtheit Nützliche oder von ihnen Begehrte produziert[2]). Das alles ist nichts Ethisches. Die Anschauung, die wirtschaftliche Tätigkeit kann durch den sittlichen Willen auch gar nicht positiv bestimmt werden, bedeutet mehr als: das wirtschaftliche Tun als solches ist sittlich indifferent; man darf auch nicht Sittlichkeit, sondern darf nur

---

im Treitschkesendschreiben, Grundfragen, S. 45, bekanntlich abgefertigt) bezeichnet als das den Kathedersozialismus von der Freihandelsschule eigentlich trennende diese „ethische" Auffassung.

1) Vgl. im folgenden a. a. O., S. 44f., 61, 64, 67, 70.

2) Auch andere Stellen des Lassonschen Vortrages klingen wie Äußerungen der ökonomischen Harmoniedogmatiker, z. B. über die Wirkungen jeder äußeren Einmischung, S. 98; der Volkshaushalt sei nur eine Vielheit nebeneinander bestehender Privathaushalte (S. 55).

klug sich beschränkenden Eigennutz von denen, die wirtschaftlich tätig sind, als solchen fordern. „Die wirtschaftliche Ordnung ist keine ethische, das heißt eine solche, die sich durch die freie Tat des Menschen machte.“ „Den Satz, daß in dem Volkshaushalt die menschlichen Triebe nach Art von Naturkräften wirken, behaupten wir deshalb, weil er die augenscheinliche Tatsache auszudrücken scheint ... Von der Konkurrenz der Triebe muß man alles erwarten ... Die freihändlerische Lehre, daß es auf wirtschaftlichem Gebiete unverbrüchliche Naturgesetze gebe, ist nicht widerlegt.“ —

Daß diese Anschauungen über Aufgabe und Methode der Volkswirtschaftslehre, ebenso wie die harmonische Grundauffassung und die Überzeugung von wirtschaftlichen und sozialen Naturgesetzen auch dann noch lebendig waren, als für die Mitarbeiter der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte“ die «sogenannte» Arbeiterfrage zu einer realen geworden war, — dafür müssen hier Hinweise auf Arbeiten[1]) aus ihren letzten Bänden genügen. Noch 1891 heißt es[2]): „Trotz allem, was man darüber gesagt hat, wird der Kampf zwischen den individuellen Interessen, vorausgesetzt, daß sich die ganze Gesellschaft an ihnen beteiligt, und der Zusammenstoß der verschiedenen Willen von dem Lichte der Vernunft beleuchtet wird, das am wenigsten ungerechte und am wenigsten schädliche Ergebnis liefern“. Wozu auch Staatseinmischung — die Gesellschaft hat doch eine derart kräftige Konstitution, daß sie sich ganz von selbst regeneriert[3]).

Diese Bastiatschen Gedankengänge treten uns hier noch

---

1) Vgl. den Aufsatz von Philippson, Bd. CXI, S. 129 u. Bd. CXIII, S. 186. In ihm fehlt es nicht an Ausfällen gegen die „Ethik der neuen Schule“, die den ethischen Wein mit recht egoistischem Wasser gemischt habe, und die doch den Egoismus nicht aus der Gesetzgebung habe ausmerzen können, S. 139.

2) Bd. CXIII, S. 201.

3) Bd. CXI, S. 148, 135, auch Bd. CXIII, S. 200.

zwei Jahrzehnte seit Beginn des „Prinzipienstreits zwischen Manchestertum und Kathedersozialismus, entgegen. Und sind auch jetzt noch anzutreffen; nur der wirtschaftspolitische Einfluß des deutschen Manchestertums ist gebrochen — die Weltanschauung nicht überwunden.

Das führt zu der Frage: „Läßt sich die Anschauung überhaupt widerlegen, daß die Verfolgung eigener berechtigter Interessen von selbst zur Harmonie führt und daß daher sozialpolitisches Eingreifen überflüssig, überdies, weil die wirtschaftliche Entwicklung sich mit Naturgesetzlichkeit vollzieht, unmöglich ist? Zur Kritik des Manchestertums ist bemerkt worden: es könne überhaupt nicht widerlegt werden, da es keine Theorie sei von dem, was ist, sondern nur eine Norm darstelle für das, was sein solle[1]).

Diese Ansicht ist irrig. Denn wie die Freihandelsschule der Volkswirtschaftslehre die Aufgabe zuwies, das Seiende darzustellen, so ist auch ihre Harmonielehre nicht ein Ideal, nicht ein Glaube an das Mögliche und Wünschenswerte, sondern der Ausdruck der Überzeugung, „daß das, »was ist«, im Wirtschaftsleben „harmonisch" ist, daß es keine Gegensätze gibt, die etwa zu überwinden wären, vielmehr eine Interessenharmonie besteht.

Hobbes hatte gemeint, daß die sich selbst überlassene Gesellschaft nur den Krieg aller gegen alle darstelle — auf dieser Anschauung baute sich sein Staatsabsolutismus auf. Gegen diese Weltanschauung bildet die Harmonielehre den ausgeprägtesten Gegensatz: der wirtschaftliche Wettbewerb ist Voraussetzung der Harmonie — Freiheit bedeutet das ordnende gesellschaftliche Prinzip —, daher Beschränkung der Staatstätigkeit aufs äußerste.

Nun zeigte die Lage der industriellen Arbeiterklasse, besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, auch für Deutschland die Unhaltbarkeit der Voraussetzungen des Harmoniedogmas und der auf dieses gegründeten wirtschaftspolitischen

1) Becker a. a. O., S. 113.

Forderungen. Die Tatsachen des Lebens verkündeten: das Prinzip der freien Verfolgung des individuellen Interesses führt nicht zur Harmonie.

Auch hatte die wissenschaftliche Nationalökonomie erkannt, daß die soziale Ordnung nicht lediglich das Ergebnis natürlicher Faktoren, vielmehr das Produkt eines Kulturprozesses sei. Dieser sei von Menschen geschaffen, beeinflußt, deshalb sei die Gesellschaft auch für die soziale Organisation verantwortlich. Eine sittlichen Idealen entsprechende Änderung der sozialen Organitation zugunsten derer, die sich durch Selbsthilfe nicht die gewünschte Anteilnahme an den Kulturgütern verschaffen können, sei möglich, denn der Mensch steht nicht sozialen Naturgesetzen machtlos gegenüber. Wird aber Sozialpolitik, d. h. eine Beeinflussung der Lage sozialer Klassen, eine Änderung der sozialen Organisation, für nötig erachtet, so ist sie Pflicht der Gesellschaft und des höchsten Kulturorganes, des Staates.

Wie diese Anschauung mit der freihändlerischen Weltauffassung zusammenprallte, wird zu zeigen sein: es handelt sich um den Kampf zwischen dem Harmoniedogma, das seinem Wesen nach Sozialpolitik ablehnt, und dem Reformprinzip, das verkündet zu haben die bleibende Tat der „Kathedersozialisten“ sein wird.